LANDTAG DES SAARLANDES

14. Wahlperiode **Drucksache 14/395**
08.02.2011

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtages des Saarlandes

Stellungnahmen der Landesregierung

zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)

- **vom 27. November 2009**
  – Landtagsdrucksache 14/31–

  1. Die sozialen Aspekte der Arbeiten des WSAGR

- **vom 28. Mai 2010**
  – Landtagsdrucksache 14/195 –

  2. Beschleunigter Ausbau der Moselschleusen

  3. Universität der Großregion

  4. Grenzüberschreitende Polizeiausbildung - Von Anfang an gemeinsam handeln - Dès le début en coopération

  5. Aufnahme von neuen partnerschaftlichen Verhandlungen für ein langfristiges SWIFT-Abkommen zwischen den USA und der Europäischen Union - Bürgerrechte müssen sichergestellt werden

Die Stellungnahmen sind nachstehend zu Ihrer Information beigefügt.

Hans Ley
Präsident des Landtages

Ausgegeben: 09.02.2011

1. Die sozialen Aspekte der Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Saarland übt derzeit die Präsidentschaft des 12. Gipfels der Großregion aus, der unter dem Motto "Mobilitätsinitiative für die Großregion" steht. In diesem Rahmen ist auch der Interregionale Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), der ein beratendes Gremium des Gipfels ist und den Auftrag hat, den interregionalen wirtschaftlichen und sozialen Dialog zu fördern, neben seinem Selbstbefassungsrecht vom Gipfel beauftragt, sich mit dem Motto des Gipfelvorsitzes zu befassen. Insbesondere hat er den Auftrag erhalten, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Konjunkturkrise im Hinblick auf die Auswirkungen in der Großregion zu berücksichtigen. Dies geschieht im Rahmen des erneut zu erstellenden Berichts des WSAGR an den Gipfel.

Die Landesregierung teilt die positive Einschätzung des IPR in Bezug auf die institutionelle Architektur der Großregion, innerhalb derer der WSAGR eine wichtige Aufgabe in direkter Zuordnung zum Gipfel der Großregion einnimmt. Die Empfehlungen des WSAGR finden insbesondere Berücksichtigung in der "Gemeinsamen Erklärung" der Gipfeltreffen. Die Landesregierung unterstützt die Arbeiten des WSAGR-Vorsitzes während des saarländischen Gipfelvorsitzes durch erhebliche Haushaltsmittel.

Zu den Empfehlungen des IPR in den verschiedenen Bereichen der Arbeit des WSA im Einzelnen

Im Bereich **Beschäftigung und Arbeitsmarkt** begrüßt die Landesregierung die Empfehlung des IPR, die Kooperation der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA), der EURES-Netzwerke sowie der noch einzurichtenden Task Force für Grenzgänger der Großregion SaarLorLux auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Arbeitsmärkte und auf grenzüberschreitende Beschäftigung zu verstärken. Im Hinblick auf die kontinuierlich wachsende Zahl der Grenzgänger in der Großregion, die zunehmende Integration der Arbeitsmärkte sowie die grenzüberschreitende Verflechtung der Lebens- und Beschäftigungsformen ist es ausdrückliches Ziel der Landesregierung, das grenzüberschreitende Angebot an Einrichtungen für Beratung und Information von Grenzgängern im interregionalen Verbund fortzuentwickeln und weiter zu vernetzen.

Die Landesregierung setzt sich für eine verstärkte Kooperation der arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Großregion ein, unter anderem indem sie federführend im Auftrag des Gipfels die Schaffung einer Task Force Grenzgänger übernommen hat. Diese neue Einrichtung des Gipfels der Großregion soll eng mit vorhandenen Arbeitsmarktakteuren, insbesondere IBA und EURES, zusammenarbeiten, um ihre ergänzende Leistung für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt erbringen zu können.

Aufgabe der Task Force Grenzgänger soll sein, juristische und politische Lösungsvorschläge grundsätzlicher Art bei abstrakt-generellen Fragen und Problemstellungen von Grenzgängern und Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen, zu entwickeln. Dabei wird die Task Force als "Back-Office" tätig und fungiert als Bindeglied zwischen den Beratungseinrichtungen einerseits und zu politischen Entscheidungsträgern andererseits.

In Abgrenzung zu der Task Force Grenzgänger sind die EURES-Netzwerke als Anlaufstelle für die individuelle Information und Beratung von Grenzgängern in deren Arbeitsalltag zuständig. Die IBA ihrerseits übernimmt die Aufgabe, die interregionale Arbeitsmarktsituation wissenschaftlich zu untersuchen, zu bewerten und politische Handlungsempfehlungen für die strukturelle Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes in der Großregion zu erarbeiten.

Bereits an der gänzlich unterschiedlichen Aufgabenbeschreibung der Arbeitsmarktakteure der Großregion wird deutlich, dass keine Parallelstrukturen existieren oder geschaffen werden und Redundanzen auszuschließen sind. Aufgrund der bestehenden Arbeitsteilung auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt der Großregion und dank der Zusammenarbeit mit den Kammern, den Trägern der Sozialversicherung und den Arbeitsverwaltungen ist es vielmehr möglich, Ziele wie die Steigerung der Erwerbsbevölkerung in einem ungünstig demographischen Kontext, die Förderung von Innovation, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich zu verfolgen.

Im **Verkehrsbereich** unterstützt die saarländische Landesregierung die Bemühungen zur Verbesserung der Mobilität in der Großregion. Auf ausführliche zurückliegende Antworten der Landesregierung auf die Empfehlungen des IPR wird verwiesen, insbesondere die Empfehlungen des IPR vom 15.5.2009 ("Ausbau der Mosel als moderne Wasserstraße für den Schiffsverkehr der Zukunft" sowie "Einführung eines Interreg-Projektes im Bereich des Verkehrswesens"), vom 5.12.2008 (Verkehrsinfrastruktur in der Großregion) sowie vom 6.6.2008 (ÖPNV-Verbund für die Großregion).

Bezüglich aktueller Vorhaben des WSAGR im Verkehrsbereich hatte sich der Präsident des WSAGR der Großregion mit Schreiben vom 6. Januar 2010 an die Exekutiven der Großregion gewandt und um Informationen über Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen, Planungen, Verkehrsverflechtungen sowie über Tarif-, Informations- und Finanzierungsstrukturen im ÖPNV gebeten. Dies ist seitens des Saarlandes bereits vorab geschehen.

Auf der Basis dieser Informationen soll zunächst durch den luxemburgischen Verkehrsverbund eine Bestandsanalyse der aktuellen Situation des ÖPNV in der Großregion erstellt und der Handlungsbedarf bestimmt werden. Des Weiteren sollen die gewonnenen Erkenntnisse in einen Interreg-Projektantrag einfließen mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie für den ÖPNV in der Großregion zu entwickeln.

Im Bereich der **Schul- und Berufsbildung** begrüßt die Landesregierung die Empfehlungen des IPR bezüglich der beruflichen Schulen. In Bezug auf die Frage der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung allgemein wird auf die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zur IPR-Empfehlung vom 15.5.2009 verweisen.

Im Bereich der beruflichen Schulen gibt es mittlerweile zahlreiche Projekte, die insbesondere die Partnersprache in den beruflichen Schulen insgesamt - aber auch in den Teilzeitschulen - fördern.

Bezüglich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist das Saarland Projektpartner im Projekt ValoGReg im Rahmen des Leonardo-Programms Lebenslanges Lernen. Dabei sollen in Anlehnung an die technischen Spezifikationen von EC-VET exemplarisch für zwei Ausbildungsberufe Konzepte entwickelt werden, die es ohne große Schwierigkeiten ermöglichen, Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren und auf die Ausbildung im Ursprungsland anzurechnen.

Die Landesregierung fördert den Erwerb einer leistungsfähigen Mehrsprachigkeit, basierend auf einer gefestigten Kompetenz im Deutschen im Einklang mit der Nachbarsprache Französisch und der internationalen Verkehrssprache Englisch. Sie stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die in der Grundschule erworbene Sprachkompetenz im Französischen realistisch anschlussfähig ist für den Unterricht in der Sekundarstufe I. Dort soll dann der Französischunterricht mit dem Englischunterricht so koordiniert werden, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit in der Lage sind, in beiden Sprachen zu kommunizieren. Die Landesregierung verweist ergänzend auf ihre ausführliche Stellungnahme zur IPR-Empfehlung vom 6.6.2008.

Im **Gesundheitsbereich** begrüßt die Landesregierung die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen in Luxemburg und Lothringen.

Sie weiß um die vom IPR angesprochene Optimierungsbedürftigkeit im Bereich der grenzüberschreitenden Kooperationen in der Großregion. Sie begrüßt daher auch die Beratungen der entsprechenden Arbeitsgruppe des WSAGR auf interregionaler Ebene.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass von saarländischer Seite substanzielle Verbesserungen erzielt werden konnten, wie zum Beispiel die Durchführung verschiedener Interreg-III-Projekte zur Untersuchung und Einrichtung von komplementären Dienstleistungen des Saarlandes und den medizinischen Einzugsbereichen des Departements Moselle und zur Betreuung einer grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe zur Einrichtung von Ausbildungsgängen in den Bereichen Gesundheitsökonomie, Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsmanagement, der Abschluss der saarländisch-lothringischen Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Notfallrettung sowie die Vereinbarung mit Luxemburg betreffend den grenzüberschreitenden Einsatz des Rettungshubschraubers. Des Weiteren wurde im geltenden saarländischen Krankenhausplan betont, dass die Chancen, die das Deutsch-Französische Rahmenabkommen zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung eröffnet, durch die Krankenhäuser wahrgenommen werden sollen. Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, bei der Umsetzung des Abkommens behilflich zu sein. Außerdem wird im Saarland die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schulträgern der Krankenpflege unterstützt. Die Landesregierung hat sich dabei zum Ziel gesetzt, für bestens ausgebildeten Nachwuchs in den Berufen der Alten- und Krankenpflege zu sorgen.

Auch in Zukunft wird sich die saarländische Landesregierung dafür einsetzen, die Bereitschaft der Bevölkerung zur Überwindung nationaler Grenzen zu fördern und private Initiativen, die sich dieses zum Ziel gesetzt haben, zu unterstützen.

2. Beschleunigter Ausbau der Moselschleusen

Die saarländische Landesregierung begrüßt die Empfehlung des IPR betreffend den beschleunigten Ausbau der Moselschleusen.

Die Mosel ist als Transportweg von besonderer und wachsender Bedeutung für die saarländische Stahl- und Energiewirtschaft.

Bereits heute reicht die Kapazität der insgesamt zehn Schleusenkammern von Koblenz bis Trier nicht aus. Die Verkehrssituation wird insbesondere in den Sommermonaten durch die Fahrgastschifffahrt verschärft, die gegenüber den Güterschiffen ein Vorschleusungsrecht genießt, mit der Folge, dass letztere von Koblenz bis zum Saarhafen Dillingen zum Teil eine Wartezeit von bis zu 15 Stunden in Kauf nehmen müssen.

Ein Ausbau der Moselschleusen ist daher für die saarländische Landesregierung unverzichtbar. Nachdem es gelungen ist, den Bau aller zweiten Schleusenkammern zwischen Trier und Koblenz im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zu verankern, geht es nun um eine zügige Realisierung der Maßnahmen. Die zweite Schleusenkammer in Zeltingen ist am 17. August 2009 in den Probebetrieb gegangen; die Inbetriebnahme der zweiten Schleusenkammer in Fankel ist für 2010 vorgesehen. Für die zweite Schleusenkammer in Trier ist der Planfeststellungsbeschluss inzwischen rechtskräftig geworden, das Planfeststellungsverfahren für die Schleusen in Lehmen wird derzeit vorbereitet.

Nach den ursprünglichen Planungen sollte der Abschluss des Gesamtprojekts in 2032 erfolgen. Nach Auskunft des für den Ausbau der Wasserstraßen zuständigen Bundes sei eine schnellere Durchführung aufgrund des Mangels an Ingenieurkapazitäten bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht möglich. Auf Drängen der Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz hat der Bund im Haushalt 2009 zusätzliche Planstellen zur Beschleunigung der Baumaßnahmen an der Mosel geschaffen, wodurch eine Fertigstellung bis 2030 ermöglicht werden soll.

Darüber hinaus haben sich das Saarland, Rheinland-Pfalz und das Großherzogtum Luxemburg dem Grunde nach bereit erklärt, das Ausbauvorhaben zu unterstützen mit dem Ziel, alle zehn deutschen Moselschleusen bis 2025 mit einer zweiten Schleusenkammer auszustatten. Die Einzelheiten werden derzeit zwischen den Beteiligten verhandelt.

Den Empfehlungen des IPR soll somit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten entsprochen werden.

Zu der seitens des IPR geforderten noch schnelleren Fertigstellung ist anzumerken, dass mit der derzeit angestrebten Beschleunigung der Umsetzungszeitraum bereits um sieben Jahre bzw. um fast ein Drittel verkürzt wird. Hinzu kommt, dass die Maßnahmen bei der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest in – aus mehreren Personen bestehenden – Teams umgesetzt werden und somit eine Beschleunigung auch an natürliche Grenzen stößt. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Bundes auch auf die notwendigen Planfeststellungsverfahren hingewiesen, deren Dauer durch eine bessere personelle Ausstattung nur geringfügig beeinflussbar sei.

Im Hinblick auf den Vorschlag des IPR, Firmen aus der Großregion zusätzlich an Planung und Bau der Moselschleusen zu beteiligen, ist zunächst anzumerken, dass die Vergabe dieser Aufträge dem Bund obliegt. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Rahmenbedingungen für die Beauftragung externer Unternehmen aufgrund der Auftragshöhe in den europäischen Vergaberegelungen vorgegeben sind. Wenn bei den entsprechenden Ausschreibungen Unternehmen aus der Großregion den Zuschlag erhalten, würde dies seitens des Saarlandes begrüßt werden.

3. Universität der Großregion

Die Landesregierung begrüßt die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) zur Universität der Großregion. Sie schließt sich vollumfänglich den darin zum Ausdruck gebrachten Vorschlägen an. Die Landesregierung verweist auf ihre Stellungnahme zur IPR-Empfehlung vom 30.11.2007 "Universität der Großregion – Pilotmodell für einen Großregion-Campus" und begrüßt die seitdem erzielten Fortschritte.

Es ist das Ziel der Landesregierung, den im Santer-Bericht "Zukunftsbild 2020" angeregten grenzüberschreitenden und mit dem Vorhaben "Universität der Großregion" begonnenen gemeinsamen Hochschul-, Forschungs- und Innovationsraum weiter zu entwickeln. Die Landesregierung sieht dieses Vorhaben als wichtigen Integrationsfaktor für die weitere Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Großregion an. Die Zusammenarbeit von zur Zeit sieben Universitäten ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem Zusammenwachsen des Hochschulraumes, der auch künftigen Erweiterungen zugänglich sein sollte. Die Landesregierung unterstützt das Projekt "Universität der Großregion", das auf Initiative und unter Federführung der Universität des Saarlandes ein Leuchtturmprojekt der interregionalen Hochschulkooperation ist. Sie begrüßt die herausragende Bedeutung, die dieses Projekt in der Interreg IV A-Förderung "Großregion" hat, da hierdurch das EU-Ziel der grenzüberschreitenden territorialen Kohäsion in besonderer Weise vorangebracht wird. Die Landesregierung erwartet von diesem Pilot-Projekt insbesondere auch richtungsweisende Impulse zur pragmatischen Fortentwicklung hin zu einem integrierten (virtuellen) SaarLorLux-Campus.

Das Zusammenwachsen der Großregion, insbesondere zu einem gemeinsamen Hochschulraum, wird auch durch die Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrkräften besonders gefördert. Die Landesregierung begrüßt als aktuelle Präsidentschaft im 12. Gipfel der Großregion unter dem Motto "Mobilitätsinitiative für die Großregion" besonders die Überlegungen und Vorschläge der UGR im Bereich der Mobilität.

Die Landesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass die auch vom IPR als bedeutsame Bestandteile der grenzüberschreitenden Hochschulzusammenarbeit aufgeführten Positionen wie etwa gemeinsames Marketing, Mobilität, Vernetzung des Studienangebotes, Sensibilisierung für die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen oder etwa auch grenzüberschreitende Forschungskooperation dazu beitragen, die Konkurrenzfähigkeit im Rahmen der Wissensgesellschaft zu stärken, aber auch das Zusammenwachsen der Region zu unterstützen.

Die Landesregierung ist mit dem IPR der Auffassung, dass mit der Universität der Großregion auch nach Ablauf der jetzigen Förderung nachhaltige Strukturen geschaffen werden.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Saarland auch weiterhin als Teilregion der Universität der Großregion die weitere Entwicklung zu einem gemeinsamen Hochschulraum unterstützen wird.

4. Grenzüberschreitende Polizeiausbildung

„Von Anfang an gemeinsam handeln – Dès le début en coopération"

Die Regierung des Saarlandes begrüßt grundsätzlich die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) vom 28.05.2010 und unterstützt zukunftsorientiert die darin zum Ausdruck gebrachte Forderung, bereits in den Ausbildungen von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern Module für ein gemeinsames grenzüberschreitendes polizeiliches Handeln zu verankern.

Kulturelle Vielfalt ist zu einem grundlegenden Merkmal westlicher Gesellschaften geworden. Anhaltende Migrationsströme inner- und außerhalb Europas, globalisierte Arbeitsmärkte und sich weiter verstärkende internationale Wechselwirkungen auf dem Gebiet der Politik verändern nicht nur das kulturelle Gesicht unserer Großregion, sondern verlangen konkrete Formen eines neuen Umgangs mit der veränderten gesellschaftlichen Situation. So beträgt die stetig wachsende Zahl der Grenzgänger in der Großregion derzeit bereits rund 200.000. Für die alltägliche Arbeit der Polizei in den Ländern der Großregion bedeutet dies, dass sie verstärkt - sei es als Täter oder als Opfer von Straftaten - mit fremdsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern konfrontiert wird, deren Erwartungshaltung dahingeht, dass selbstverständlich ihre Sprache von der Polizei beherrscht wird.

Dieses Phänomen ist seit langem erkannt. Das Saarland ist gut aufgestellt und hat eine wichtige Vorreiterrolle übernommen. In den vergangenen Jahren wurden unter der Federführung des Saarlandes Maßnahmen ergriffen, eine Verbesserung der Sprachenkompetenz deutscher und französischer Polizeibeamter im Grenzbereich zu erreichen. So ist in der Polizeiausbildung im Saarland Sprachunterricht (wahlweise Französisch oder Englisch) prüfungsrelevant. Ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stehen in dem „Projekt Tandem“ und dem „Netzwerk junger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter“ modulare Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Hospitationen im jeweiligen Nachbarland zur Verfügung. Die Zusammenarbeit in der Fortbildung, aber vor allem im täglichen Dienst, hat ein hohes Niveau erreicht und sich bewährt.

Zum **Europatag 2010** hat die Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres und Europaangelegenheiten gemeinsam mit dem Interregionalen Parlamentarierrat eine Veranstaltung für Studierende der Polizeien aus den Ländern unserer Großregion ausgerichtet. 90 Studierende der Polizeien aus Belgien, Luxemburg, Frankreich, Rheinland-Pfalz und dem Saarland erfuhren in interkulturellen Workshops Kommunikation über Sprachbarrieren hinweg und lernten gemeinsame Stärken kennen. So wurden sie sich ihrer Verantwortung für die Entwicklung und Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Großregion bewusst.

Ein wesentliches Ergebnis der Workshops waren die Forderungen der Studierenden nach einem **festgeschriebenen Austausch zwischen den Polizeischulen der Großregion** zur Verbesserung der Sprachausbildung, zur Vereinheitlichung der Ausbildungssysteme und zur Vermittlung von grenzüberschreitenden Bildungsinhalten.

Eine solche Fortschreibung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird grundsätzlich begrüßt. Die Umsetzung wird jedoch kurzfristig und umfassend nicht realisierbar sein. Sie bedarf langfristiger Vorbereitungen sowie internationaler Absprachen und Vereinbarungen. Es müssen abgestimmte Lernziele und Lehrpläne ausgearbeitet und grundlegende Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen grenzüberschreitend in allen beteiligten Ländern vorgenommen werden. Mit Blick auf organisatorisch-technische Abläufe ist hier anzumerken, dass im Fachbereich Polizeivollzugsdienst der Fachhochschule des Saarlandes bereits jetzt Ressourcenengpässe bei der Wahrnehmung der derzeitigen Aus- und Fortbildungsaufgaben eintreten, die sich vor dem Hintergrund der zukünftigen Personalentwicklung in der Vollzugspolizei noch verschärfen dürften. Ebenso müssten für solche Maßnahmen gesonderte Finanzmittel bereitgestellt werden (z.B. für Personal, Reisekosten oder Lehrmittel).

In einem weiteren Ergebnis wurde von den Studierenden eine **Ethikcharta für die Polizeien der Großregion** gefordert, die einen Verhaltenskodex festlegen soll, an dem sich die Polizeien der Großregion orientieren könnten. Die Idee wurde von den Studierenden auf der Grundlage des Ergebnisses eines Workshops erarbeitet, der Unterschiede der Rollen der Polizeien in den einzelnen Ländern aufzeigte und das Bild analysierte, das sowohl in den Gesellschaften der einzelnen Länder als auch in deren Medien von Polizei vermittelt wird.

Ein „Europäischer Kodex für Polizei-Ethik“ wurde im Europarat in Straßburg bereits 2001 verabschiedet. Der Polizeikodex soll gemeinsame polizeiliche Standards über nationale Grenzen hinweg gewährleisten, um den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen, die in allen EU-Staaten auf eine angemessene und faire Behandlung durch die Polizei vertrauen. In sieben Kapiteln mit 66 Artikeln beschreibt der „Europäische Kodex für Polizei-Ethik“ die hierfür relevanten Themen: Aufgaben der Polizei, Rechtsgrundlagen der Polizei unter Gesetzesvorbehalt, die Polizei und das Strafjustizsystem, organisatorische Strukturen der Polizei, Qualifikation und Rekrutierung der Polizei, Ausbildung der Polizei, Rechte der Polizeibeschäftigten, Richtlinien für Aktionen und Eingriffe, Verantwortlichkeit und Kontrolle der Polizei und Forschung sowie internationale Zusammenarbeit.

Diese Idee wird im „Stockholmer Programm“ der EU für die Jahre 2010-2014 aufgegriffen. Der Polizeikodex einschließlich der Kodifizierung der wesentlichen Rechtsinstrumente zur Regelung des Informationszugangs liegt im Zuständigkeitsbereich der EU-Kommission. Er soll bis zum Jahr 2014 verabschiedet sein.

Daher wird empfohlen die Verabschiedung dieses Kodex abzuwarten und gegebenenfalls auf der Grundlage bestehender Kodizes in unseren Nachbarländern einen dezidierteren Kodex speziell für die Polizei der Großregion zu entwickeln, sofern der EU-Kodex zu unspezifisch formuliert sein sollte.

5. Aufnahme von neuen partnerschaftlichen Verhandlungen für ein langfristiges SWIFT-Abkommen zwischen den USA und der Europäischen Union - Bürgerrechte müssen sichergestellt werden

Die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, abgekürzt SWIFT, ist eine internationale Genossenschaft der Geldinstitute, die ein Telekommunikationsnetz für den standardisierten Nachrichtenaustausch zwischen Banken, Brokerhäusern, Börsen und anderen Finanzinstituten betreibt und ihren Hauptsitz in Belgien sowie weitere Niederlassungen in den Niederlande, in den USA und seit Ende 2009 in der Schweiz hat. Zu den standardisierten SWIFT-Nachrichten gehören Zahlungen, u.a. die EU-Standardüberweisung, Deckungsanschaffungen aus Wertpapier- und Devisengeschäften, Kontoauszüge für gegenseitig unterhaltene Konten zwischen Kreditinstituten, Zahlungsavise mit Angabe der Deckungsadressen, Avise von Akkreditiveröffnungen und Wertpapiertransaktionen.

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA übermittelte SWIFT nach eigenen Angaben vertrauliche Daten über Finanztransaktionen an amerikanische Behörden. In Presseberichten ist von 20 Millionen übermittelter Bankdaten pro Jahr die Rede. Publik wurde dies erst 2006. Ende Juli 2009 beschlossen die EU-Außenminister, Terrorfahndern der Vereinigten Staaten einen Zugriff auf europäische Kontodaten zu ermöglichen. Sie beauftragten die Europäische Kommission mit der Aushandlung eines Abkommens. Im November 2009 stimmte die Europäische Kommission dem Abkommen mit den USA zu. Deutschland enthielt sich bei der Abstimmung. Deutschland vermisste unter anderem eine Regelung, wonach die SWIFT-Daten in Strafverfahren nur mit Zustimmung jenes EU-Mitgliedstaates verwendet werden dürften, aus dem sie stammten. (Ohne das SWIFT-Abkommen wäre der Datentransfer nach dem allgemeinen Rechtshilfe-Abkommen zwischen der EU und den USA erfolgt. Dieses Abkommen sieht keine Einschränkungen für die Verwendung der Daten vor.) Aufgrund des SWIFT-Abkommens sollte den amerikanischen Behörden nicht nur Auskunft zu einzelnen, verdächtigen Überweisungen erteilt, sondern auch Zugriff auf Transaktionsdaten solcher Kontoinhaber eingeräumt werden, bei denen kein strafrechtlicher Anfangsverdacht besteht und die erst in ferner Zukunft aufgrund weiterer Erkenntnisse möglicherweise in Verdacht geraten könnten. In den weit überwiegenden Fällen hätte es sich also um unverdächtige Bankkunden gehandelt. Die Daten sollten in den USA für maximal fünf Jahre gespeichert werden. Eine wirksame Kontrolle durch unabhängige Datenschutzbeauftragte fehlte ebenso wie ein effektiver Rechtsschutz in den USA für betroffene Bankkunden.

Seit dem 1. Januar 2010 konnten die USA nicht mehr auf die Daten zugreifen, weil der Betreiber die Server in die Schweiz verlegt hat. Mit der Zustimmung der Europäischen Kommission zu dem Abkommen wurde SWIFT zur Weitergabe der Daten verpflichtet. Hierbei handelte es sich um ein Übergangsabkommen mit einer Laufzeit von neun Monaten. Das im Rat der Justiz- und Innenminister der EU bei Enthaltung Deutschlands gebilligte SWIFT-Interimsabkommen ist nach der Verweigerung der erforderlichen Zustimmung des Europäischen Parlaments am 11.02.2010 gescheitert. Mit der Ablehnung des Interimsabkommens sind die US-Behörden auf Grund der seit Jahresende 2009 vollzogenen Verlagerung der SWIFT-Server aus den USA auf Standorte in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz auf Anfragen zur Übermittlung von SWIFT-Daten im Rahmen bestehender Rechtshilfeabkommen angewiesen.

Aufgrund des vom Rat für Inneres und Justiz am 23.04.2010 indossierten und am 11.05.2010 formell angenommenen Verhandlungsmandats, in dem striktere Datenschutz- und Rechtsschutzvorgaben vereinbart wurden, wurden neue Verhandlungen durch die EU-Kommission mit der Regierung der USA aufgenommen.

Dem aus diesen Verhandlungen hervorgegangenen neuen Abkommen stimmte die Bundesregierung am 28.06.2010 zu. Der Beschluss zur Zeichnung des Abkommens wurde im Rat mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Frankreich hat sich wegen eines Parlamentsvorbehaltes enthalten, ohne dass inhaltliche Bedenken bestanden. Das Europäische Parlament hat das neue SWIFT-Abkommen zur Übermittlung von Bankdaten an die USA am 08.07.2010 angenommen. Es tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Die Regierung des Saarlandes unterstützt grundsätzlich notwendige und erforderliche Bestrebungen zur gezielten Bekämpfung des Terrorismus. Hierzu zählt auch ein rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechender Datenaustausch zur Offenlegung von Finanzbeziehungen im Bereich des internationalen Terrorismus. Das Saarland hatte sich gemeinsam mit anderen Ländern im Rahmen zweier Bundesratsentschließungen zum Thema SWIFT in BR-Drs. 788/09 und 151/10 u.a. dafür eingesetzt, dass die Übermittlung von Transaktionsdaten nur unter strengen, nachprüfbaren Voraussetzungen mit der klaren Zweckbestimmung Terrorismusbekämpfung erfolgt. Weiter wurden transparente Regeln für Aufbewahrung, Nutzung und Löschung sowie effektive Rechtsschutzmöglichkeiten gefordert. Neben einer angemessenen Befristung des Abkommens forderten die Länder, die Möglichkeiten eines europäischen Systems zur Auswertung von Finanztransaktionsdaten zu prüfen.

Die Regierung des Saarlandes befürwortet vor diesem Hintergrund auch die Empfehlungen des IPR bezüglich der Anforderungen an das neue „SWIFT-Abkommen“. Das Abkommen berücksichtigt die in Nr. 6 der IPR-Empfehlung genannten Mindestanforderungen insoweit, als das Abkommen

- eine enge Zweckbindung auf die Terrorismusbekämpfung vorsieht,
- die Datennutzung nur unter engen Tatbestandsvoraussetzungen möglich ist,
- das Abkommen zeitlich befristet wird (5 Jahre) und weitere zeitgebundenen Evaluationsmaßnahmen vorgesehen sind,
- die Drittstaatenübermittlung nur noch unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein soll (Zustimmung des Ursprungsstaates, Protokollierungs- und Löschungspflichten),
- sonstige Einschränkungen des Datenumfangs sowie Ausbau der Betroffenenrechte hinsichtlich der Berichtigungs-, Löschungs- und Sperrungsrechte vorsieht.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 3. Dezember 2010 auf ein Verhandlungsmandat für ein Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten geeinigt haben, das den Schutz personenbezogener Daten bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen regeln soll.

Die Frage der Anwendbarkeit dieses Abkommens auf bereits bestehende Abkommen (z. B. SWIFT) wurde bis zum Ende der Verhandlungen offen gelassen.

Die beabsichtigte Vereinbarung soll keine eigenen Ermächtigungen zur Übermittlung personenbezogener Daten enthalten, sondern ist als Übereinkunft geplant, mit der Datenschutzstandards vorgegeben werden, die im Bereich der strafrechtlichen Zusammenarbeit einzuhalten sein werden.

Der Entwurf des Verhandlungsmandates enthält eine Vielzahl von Verfahrensregelungen und Garantien, beispielsweise eine ausdrückliche Zuerkennung durchsetzbarer subjektiver Rechte Betroffener im Abkommen, das Ziel einer Verpflichtung beider Vertragspartner, unabhängige Kontrollstellen zur Überwachung der aus dem Abkommen erwachsenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen einzurichten oder die Aufnahme von Höchstspeicherfristen.